

per email an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Ueli Maurer  
Bundesrat  
3003 Bern

Bern/Zürich, 6. Oktober 2021

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation zu den oben genannten Vorhaben Stellung nehmen zu können.

Wir beschränken uns auf die Stellungnahme zu einem besonders stossenden Aspekt der Vorlage, der in weder im parlamentarischen Auftrag für die Gesetzesänderung enthalten noch steuer- oder gesundheitspolitisch nachvollziehbar ist:

Die Prämien für Zusatzversicherungen müssen zwingend weiterhin abzugsberechtigt sein. Dieser Anreiz, einen höheren Anteil der eigenen Krankenversicherung eigenverantwortlich zu tragen, darf keinesfalls unter dem Vorwand einer so genannten «Vereinfachung» gestrichen werden. Steuerpflichtige, die eine Zusatzversicherung abschliessen, leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Finanzierung des Gesundheitswesens. Diese Selbstvorsorge ist – ähnlich wie in der Altersvorsorge mit den abzugsberechtigten Beiträgen der Säule 3a – politisch erwünscht. Zudem haben die Steuerpflichtigen mit Zusatzversicherungen beim Abschluss ihrer Versicherungsverträge darauf vertraut, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit greift. Es verstösst gegen Treu und Glauben, die finanziellen Rahmenbedingungen ohne Kompensation zu verschlechtern.

Das Argument, dass dieser Abzug angesichts der Höhe der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung nur von theoretischer Bedeutung sei, sticht nicht: Bereits in den Berechnungen in der Vernehmlassungsvorlage wird aufgezeigt, dass in einigen Kantonen sogar bei der vorgeschlagenen bescheidenen Erhöhung der steuerlichen Abzüge durchaus Spielraum besteht. Aus Sicht von ospita ist die Erhöhung der steuerlichen Abzüge auf ein deutlich höheres Niveau als im bundesrätlichen Entwurf nötig, um den erwünschten Anreiz zugunsten der eigenverantwortlichen Versicherungslösungen zu verstärken. Damit könnten mittelfristig auch die OKP-Prämien entlastet werden.

\*

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme, und grüssen Sie freundlich.

ospita – Die Schweizer Gesundheitsunternehmen



Dr. Beat Walti  
Präsident



Guido Schommer  
Generalsekretär